

Eine Lehrveranstaltung wird vom Wissensvermittler angeboten. Der Wissensvermittler und die Veranstaltung müssen vom Bureau Erkenningen anerkannt sein. Es gibt sehr viele verschiedene Veranstaltungen. Diese sind für verschiedene Branchen bestimmt (Ackerbau, Freilandgemüsebau, Unterglasanbau, Lohnarbeit, Gartenbausektor, Viehhaltung). Auch die Art der Veranstaltungen ist vielfältig: Vorträge, Feldbegehungen, Führungen, theoretischer Unterricht, Internetmodule. Auf der Website des Bureau Erkenningen findet sich das vollständige Angebot an Lehrveranstaltungen. Es ist eine gezielte Suche nach Thema, Branche, Ort und Datum möglich. Der Inhaber des Eignungsnachweises wählt die Lehrveranstaltungen selbst aus und kann sich direkt auf der Website anmelden.

Verlängerung des Eignungsnachweises mittels Lehrveranstaltungen

Thema		Sicherheit und Technik	Anbau	Transport/Lagerung
Lizenz	Mindestteilnahme			
Durchführung von Pflanzenschutz	4 Lehrveranstaltungen	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch	Teilnahme nach Wahl	Teilnahme nach Wahl
Betriebsführung Pflanzenschutz	4 Lehrveranstaltungen	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch	Teilnahme nach Wahl
Betriebsführung + Vertrieb	5 Lehrveranstaltungen	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch
Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln	3 Lehrveranstaltungen	Teilnahme nach Wahl	Teilnahme nach Wahl	1 Lehrveranstaltung ist obligatorisch

Weitere Informationen unter www.erkenningen.nl.

Adres

Bureau Erkenningen
Postfach 458
NL-6710 BL Ede
Niederlande

www.erkenningen.nl
E: secretariaat.erkenningen@aocraad.nl

Das Bureau Erkenningen ist Teil des AOC-Rats.

Bureau Erkenningen

Chemischer Pflanzenschutz in den Niederlanden



Pflanzenschutzmittel in den Niederlanden

Wer in den Niederlanden chemische Pflanzenschutzmittel im gewerblichen Einsatz verwenden möchte, muss hierfür einen „Nachweis der fachlichen Eignung“ erbringen. Diese Nachweise erteilt das Bureau Erkenningen im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität. Das Bureau Erkenningen registriert die Inhaber von Eignungsnachweisen und genehmigt Kurse für die Verlängerung der Eignungsnachweise.

Arten von Eignungsnachweisen

- Der Basisnachweis ist **„Durchführung“**. Dieser ist erforderlich für die Beschaffung, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln in einer Produktionsstätte.

Neben dem Basisnachweis „Durchführung“ gibt es eine Reihe von Folgeizenzen:

- **„Betriebsführung“** für die Eigentümer von Lohnbetrieben oder für eine Beratungstätigkeit.
- **„Vertrieb“** für Transport und Lagerung von Mitteln bei einem Handelsunternehmen.
- **„Betriebsführung & Vertrieb“** für Transport und Lagerung von Mitteln bei einem Handelsunternehmen und eine Beratungstätigkeit.

Die Eignungsnachweise gelten fünf Jahre. Die Behörden haben die Möglichkeit, bei falscher und unachtsamer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln den Nachweis einzuziehen.

Arten von Eignungsnachweisen und Stapelung

Name	Wofür erforderlich
Durchführung von Pflanzenschutz	Mittel kaufen, anwenden oder lagern.
Betriebsführung Pflanzenschutz	Lohnarbeitsunternehmen; Beratungstätigkeit.
Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln	Arbeiten in Transport und Lagerung von Mitteln bei Handelsunternehmen.
Betriebsführung + Vertrieb	Lohnarbeitsunternehmen; Beratungstätigkeit + Arbeiten in Transport und Lagerung von Mitteln bei Handelsunternehmen.

Beschaffung und Aufrechterhaltung eines Eignungsnachweises

Mindestanforderung für Erstantrag:

Ein erster Eignungsnachweis kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller ein Diplom in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsgang einschließlich Pflanzenschutz vorlegen kann. Ausländische Diplome müssen hinsichtlich Niveau und Inhalt gleichwertig sein. Weiterhin muss der zukünftige Lizenzinhaber die niederländische Sprache ausreichend beherrschen, um Etiketten lesen und verstehen zu können.

Vorschriften für Gebietsfremde

- Ein Nachweis der fachlichen Eignung für den Pflanzenschutz kann Personen mit einer nicht in den Niederlanden absolvierten Ausbildung erteilt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese Person über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
- Die ausländische Ausbildung darf nicht länger als fünf (5) Jahre zurückliegen.
- Der Antragsteller beherrscht die niederländische Sprache so weit, dass Anweisungen auf Etiketten von Pflanzenschutzmitteln und sonstige geltende Vorschriften verstanden und ausgeführt werden können.

Quelle: AMVB Gewasbeschermingsmiddelen en Biociden, Artikel 19, Ausländische Zeugnisse

Verlängerung des Eignungsnachweises

Es gibt zwei Möglichkeiten, um den Eignungsnachweis nach fünf Jahren zu verlängern.

- 1) Es kann eine erneute Prüfung abgelegt werden.
- 2) Man kann ausreichend Lehrveranstaltungen während der Laufzeit des Nachweises besuchen.

